

Jenseits der Green Card

**Potenziale hochqualifizierter Migrantinnen
und Migranten in Deutschland**

**Tagung der Evangelischen Akademie Loccum
vom 10. bis 12. September 2008 in Kooperation
mit der VW-Studiengruppe „Kulturelles Kapital in der Migration“**

**Welche Barrieren hindern an einer
zügigen Integration in den Arbeitsmarkt?**

Von Anja Weiß und Niki von Hausen, Universität Duisburg

Wenn von hochqualifizierten Migranten und Migrantinnen die Rede ist, denken alle an die Green Card, an gesuchte Experten mit Spitzenabschlüssen und Spitzengehältern. Das geht an der Realität vorbei.

- Ich bin z.B. Professorin in Deutschland und verdiene weniger als die Hälfte dessen, was ich verdienen müsste, um in diesem Land ein Visum für Hochqualifizierte zu bekommen.
- Auch haben nicht alle Migranten die Zeit und die Informationen, um ihre Migration zu planen: In meinem früheren Projekt habe ich nur IT-Fachkräfte mit Green Card untersucht. Sie können sich mein Erstaunen vorstellen als ich mit einem Pakistani sprach, der diesen Fachkräften in fast jeder Hinsicht ähnelte, der aber ehrenamtlich Computerkurse für Flüchtlinge gab und von Sozialhilfe lebte. Herr Ahmad – so unser Deckname – war im Unterschied zu meinen früheren Befragten politisch engagiert. Er hatte sein Land als Flüchtling verlassen und dann in Deutschland einen Asylantrag gestellt. Von diesem Status kann man in keinen anderen Status wechseln und nach 1,5 Jahren erzwungener Untätigkeit ist ein Herr Ahmad in den sich schnell wandelnden IT- Märkten auch keine hochqualifizierte Fachkraft mehr.

Folie Unser Vortrag konzentriert sich zunächst auf rechtliche Barrieren und ihre Auswirkungen. Ich stelle Ihnen Typen rechtlichen Ausschlusses vor, die wir bei Hochqualifizierten in Deutschland vorgefunden haben. Dann stelle ich eine Typologie von Anja Brosius vor, in der sie die Handlungspraktiken untersucht hat, mit denen die MigrantInnen auf den Ausschluss reagieren. Nicht wenige Migranten und Migrantinnen geraten dennoch in Teufelskreise, durch die sie langfristig in Arbeitsmärkte für unspezifische Qualifikationen einmünden. Niki von Hausen hat diese Teufelskreise länderübergreifend genauer analysiert. **FOLIE (2 min)**

1. TYPEN RECHTLICHER EXKLUSION IN DEUTSCHLAND

Während in Kanada die rechtliche Exklusion außerhalb des Landes stattfindet, so dass nur Personen ins Land gelangen, die sofort über einen vollen Arbeitsmarktzugang verfügen, gibt es in Deutschland eine Vielzahl komplexer Regelungen und Ausnahmebestimmungen, die sich obendrein häufig verändern. Wir haben den rechtlichen Ausschluss daher nicht in juristischer Perspektive zusammengefasst, sondern im Hinblick darauf, wie er von den Migranten und Migrantinnen empfunden wird und wie er sich auf ihren Arbeitsmarktzugang auswirkt. So konnten wir fünf Typen unterscheiden (Folie).

Zwei Typen sind vollständig von einem legalen Arbeitsmarktzugang ausgeschlossen, unterscheiden sich aber erheblich hinsichtlich ihrer tatsächlichen Arbeitsmarktintegration: Die eine Personengruppe wird häufig als undokumentiert oder illegalisiert bezeichnet. Sie ist nicht nur von legaler Beschäftigung ausgeschlossen, sondern auch von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen, so dass diese Befragten sofort intensiv nach informeller Arbeit suchen und sie finden müssen, weil sie sonst buchstäblich Hunger leiden. Paradoxerweise hat das zur Folge, dass unter unseren InterviewpartnerInnen, die ja nur diejenigen umfassten, die dennoch länger in Deutschland geblieben sind, einige sehr gut in informelle Arbeitsmärkte für unspezifische Qualifikationen integriert waren. Einige aus dieser Gruppe mündeten sogar in qualifizierte Arbeitsmärkte ein, sobald sie einen gleichberechtigten Rechtsstatus erlangten.

Beim Typus derer, die kaum einen legalen Arbeitsmarktzugang haben, die aber minimale wohlfahrtsstaatliche Leistungen erhalten – überwiegend Asylbewerber im Verfahren bzw. nach einer Ablehnung, kehrt sich dieses Bild um. Die Hürden für eine legale Beschäftigung sind bei diesem

Typ fast unüberwindbar. Theoretisch könnte auch diese Gruppe zumindest an einem Ort wie München informell arbeiten. Da sie jedoch die Hoffnung hat, doch noch irgendwie eine Anerkennung zu finden, da informelle Arbeit als Straftat diese Hoffnung beschädigen könnte und da sie von den Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz notdürftig überleben können, schreckt ein erheblicher Teil dieser Gruppe vor informeller Beschäftigung zurück. Entsprechend schwierig gestaltet sich ein Berufseinstieg, wenn die Betroffenen nach langer erzwungener Untätigkeit doch einen Aufenthaltstitel erhalten. (5 Minuten)

Wie erwähnt, sind unsere Typen nicht mit den entsprechenden Rechtskategorien identisch. Ich will Ihnen aber einen näherungsweisen Eindruck geben, wie viele Personen in etwa in diese Typen fallen können. Bei den Illegalisierten schwanken Expertenmeinungen um eine Million für Deutschland.¹ Am 31.12.2007 hatten um die 150000 Personen einen extrem unsicheren Aufenthalt.² Wir kennen den Anteil an Hochqualifizierten in diesen Gruppen nicht, aber es deutet einiges darauf hin, dass er zumindest bei den Flüchtlingen um die 10 % liegt. Dann würde es sich um eine nennenswerte Zahl von Akademikern handeln, deren kulturelles Kapital durch rechtliche Barrieren entwertet wird.³

Während diejenigen, die keinen Zugang zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen haben, kaum Kontakt mit Behörden haben, sind die anderen vier Typen in kontinuierlichem Kontakt mit Stellen, die über rechtliche Exklusion entscheiden. **Folie** Dabei ist zweierlei auffällig: Zum einen haben sehr viele den Eindruck, dass sie Willkür ausgesetzt sind. Das gilt auch für diejenigen, die einen vergleichsweise guten Aufenthaltsstatus haben und die von Willkür zu ihren Gunsten berichten.⁴ Willkür erzeugt Unsicherheit. Zum anderen sind v.a. die im Folgenden dargestellten zwei Typen mit einem so komplexen Zusammenspiel verschiedener Institutionen konfrontiert, dass weder sie selbst noch die beteiligten Institutionen ganz verstehen, wie das System funktioniert. (7 Minuten) **Folie**

Herr Nohl hatte am Beispiel der Ärzte gezeigt, wie bei den Professionen rechtliche Barrieren zusätzlich zum Ausländerrecht auftreten. Wie bei anderen Ausländern auch müssen ÄrztInnen eine Erlaubnis erhalten, in Deutschland zu arbeiten, und ihr Bildungstitel muss anerkannt werden. Darüber hinaus können aber nur Deutsche eine Approbation in Deutschland erhalten, d.h. die Professionen unterliegen zusätzlich den Barrieren der Berufserlaubnis. Hinzu kommen Wechsel-

¹ Bei den Illegalisierten schwanken Expertenmeinungen zwischen 650000, einer und anderthalb Millionen für Deutschland (Cyrus 2004; Schönwälder, Vogel und Sciortino 2004)

² 150655 Personen hatten entweder eine Duldung oder befanden sich noch im Asylverfahren (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/8057).

³ Laut einer nicht repräsentativen Studie verfügen mindestens 10 Prozent der AsylbewerberInnen und Geduldeten über einen Hochschulabschluss (Isoplan 2004). Hadeed (2004) konnte unter den wenigen AsylbewerberInnen, die nach § 16a GG in Niedersachsen anerkannt wurden, ca. 100 AkademikerInnen finden und auch wir hatten keine Probleme, geeignete Gesprächspartner zu finden.

⁴ Dieser Befund wird von einer Institutionenanalyse bestätigt. Viele Regelungen des Ausländerrechts sind Ermessensentscheidungen und Ausländer haben nicht in dem Maße Zugang zu Rechtsmitteln wie Deutsche. Eine von Angela Pohlmann durchgeführte juristische Analyse der von uns untersuchten Fälle ergab aber auch Hinweise auf negative Entscheidungen, die über die Ermessensspielräume des Sachbearbeiters hinausgingen, die also eindeutig rechtswidrig waren. Es wurde auch deutlich, dass die Interviewten ihre rechtliche Situation nicht richtig verstanden hatten und Entscheidungen als willkürlich wahrnahmen, die tatsächlich legal waren (z.B. die Bevorzugung von Ausländern aus Staaten, mit denen bilaterale Abkommen bestehen).

wirkungen zwischen den drei Institutionengefügen: **Folie** Die Bildungstitel von EU-Bürgern und Spätaussiedlern werden eher anerkannt als die von anderen Ausländern (Englmann et al. 2007). **Folie** Die Partner von Deutschen erhalten leichter eine Berufserlaubnis als andere Ausländer. **Folie** Und die Facharzt Ausbildung, die im Regelfall in Deutschland nachgeholt werden muss, setzt die Beschäftigung in Krankenhäusern voraus, für die wiederum die anderen Kriterien erfüllt werden müssen.

Rechtliche Exklusion wirkt beim Typus „Exklusion durch Professionsrecht“ u.a. dadurch, dass weder die beteiligten Stellen noch die Betroffenen selbst die Komplexität dieser Verhältnisse versteht und erklären kann. So nehmen nicht alle die Möglichkeiten wahr, die ihnen im Prinzip zur Verfügung stehen würden. Auch ansonsten einstellungswillige Arbeitgeber schrecken vor Verhältnissen zurück, die sie nicht nachvollziehen können.⁵ Außerdem entsteht eine Fülle von Einzelfällen, was für Verwaltungen ein Problem darstellt. Erstaunlicherweise waren auch unter den Befragten mit rechtlicher Nachrangigkeit einzelne Ärztinnen als Ärztinnen tätig. (9 Minuten)

Ähnlich komplex ist die Situation beim Typus der „Studierenden“. Auch hier stellt die rechtliche Exklusion eine zusätzliche Hürde dar, die für manche folgenlos bleibt, die für andere aber in schwer zu überwindende Abwärtsspiralen mündet. Rein rechtlich gesehen können ausländische Studierende nur dann ein Visum bekommen, wenn ihr Unterhalt gesichert ist. De facto wird Deutschland als Studienland aber auch dadurch attraktiv, dass die Studiengebühren im internationalen Vergleich niedrig sind und man seinen Unterhalt selbst sichern kann. Die Verwaltung beschädigt diesen Standortvorteil Deutschlands nicht, sondern zeigt eine gewisse Flexibilität, wenn sie prüft, ob Studierende ausreichend aus dem Ausland versorgt sind. Dadurch gelangen auch Studierende ins Land, die sich selbst finanzieren. Für diese Studierende kann sich die zeitliche Arbeitsbeschränkung, denen Studierende unterliegen (maximal 90 ganze Tage oder 180 halbe Tage im Jahr), als zu restriktiv erweisen, so dass sie in der Schattenwirtschaft zusätzliche Arbeiten übernehmen. Diese Arbeiten wiederum sind belastend und gefährden den Studienerfolg.

Folie Auch die Universitäten selbst sind nicht immer optimal organisiert. Wieder ist das eine Hürde, die alle Studierenden betrifft, die sich auf ausländische Studierende aber besonders negativ auswirken kann. Denn durch Fehlinformationen verlängert sich die Studiendauer, was dann wieder zu aufenthaltsrechtlichen Problemen führt. Einer unserer Befragten holte z.B. drei Jahre umsonst sein Diplom nach, obwohl er gleich hätte promovieren wollen und können. Dieser Interviewpartner ist am Ende in die Illegalität abgerutscht.⁶

Nicht alle Studierenden scheitern in dieser Weise. In der Statusgruppe der Bildungsinländer waren erfolgreiche Absolventen. Interessanterweise hatten diese Absolventen frühzeitig Jobs in ih-

⁵ Häufig scheint jedoch ein Bemühen und eine Solidarität unter Ärzten vorzukommen, die ein starkes Engagement für einzelne ÄrztInnen, nicht aber strukturelle Veränderungen in den Berufsverbänden hervorbringt.

⁶ Eine andere Person arbeitete an der Universität ihres Heimatlandes und bewarb sich auf ein DAAD Stipendium, das sich an Universitätsangehörige richtete. In Deutschland stellte sie fest, dass es ihre Spezialisierung hier nicht gibt und sie das Studium eines angrenzenden Faches ab dem Vordiplom nachholen sollte. Sie arbeitet heute als Wissenschaftlerin, hat aber nach über 10 Jahren in Deutschland immer noch keinen langfristig stabilen Aufenthaltstitel.

rem zukünftigen Tätigkeitsbereich. Über diese Studentenjobs erhielten sie Informationen und Unterstützung gegen rechtliche Exklusion.⁷ 11:30 Min

Nur beim fünften Typ wirkte sich rechtliche Exklusion kaum auf den Arbeitsmarktzugang aus. Bei diesen Migranten und Migrantinnen ist der Aufenthalt an bestimmte Berufe oder Beschäftigungsverhältnisse gekoppelt. Entsprechend arbeiten sie in ihrem – hochqualifizierten – Beruf. Eine gewisse aufenthaltsrechtliche Unsicherheit bleibt und wirkt sich z.B. negativ auf die Familiengründung oder den Erwerb von Wohnungseigentum aus, aber dennoch wird hier rechtliche Exklusion eher als Ärgernis, denn als schwere Belastung wahrgenommen. **Folie**

Quantitativ fallen die letzten drei Typen sehr unterschiedlich ins Gewicht. Die Bundesärztekammer gibt an, dass in Deutschland 20000 ausländische Ärzte leben, wobei diese in sehr unterschiedlicher Weise von professionsrechtlicher Schließung betroffen sein können. Studierende Bildungsausländer aus Drittstaaten der EU gab es 2006 ca. 90000.⁸ In der Presse wird immer wieder berichtet, wie wenig „echte Hochqualifizierte“ nach Deutschland eingereist sind. Tatsächlich erhielten 2006 nur 80 Hochqualifizierte nach § 19 AufenthG ein Visum. Wenn man die Fachkräfte unter ganz verschiedenen Kategorien zusammenzählt, kommt man aber für 2007 immerhin auf etwa 17000 Personen, die für bestimmte hochqualifizierte Beschäftigungen ein Visum erhalten haben.⁹ Da diese Visa häufig verlängert werden müssen, dürfte die Zahl insgesamt auch nur einige Zehntausend umfassen (13 Minuten)

2. HANDLUNGSPRAKTIKEN IM UMGANG MIT RECHTLICHER EXKLUSION

Schon an diesen holzschnittartigen Typen sieht man, dass sich die Intention der Migrationspolitik nicht eins zu eins in das empirisch Vorfindbare übersetzt. Das kommt natürlich daher, dass die Politik nicht alles erreichen kann, was sie will. Dass Flüchtlinge in Deutschland nicht erwünscht sind, ist z.B. ein sehr deutliches Politikziel. Dennoch bleiben einige von ihnen hier und es kommt dann zu der eher absurden Situation, dass jemand der eigentlich eine Green Card bekommen könnte, sozialhilfeabhängig und irgendwann „unvermittelbar“ wird.

⁷ In der Tendenz waren diese Befragten auch besser finanziert und sie studierten eher Fächer, die am Arbeitsmarkt stark nachgefragt werden. Aufgrund der geringen Fallzahl und weil wir bei den erfolgreichen Studenten nur die erfassen, die das Land nicht verlassen haben, kann man aus dem Vergleich aber keine kausalen Zusammenhänge ableiten.

⁸ Nach wissenschaft weltoffen 2008 des DAAD und des Hochschulinformationszentrums (HIS) studierten im Wintersemester 2006/2007 188.436 Bildungsausländer in Deutschland. Davon kommen 89759 nicht aus Europa, d.h. mindestens diese haben vermutlich einen unsicheren Status.

⁹ § 27 Nr.1 BeschV (Zulassung von IKT-Fachkräften)	3.411
§ 27 Nr.2 BeschV (Zulassung von Fachkräften - akademische Berufe)	2.205
§ 27 Nr.3 BeschV (Hochschulabsolventen - angemessener Arbeitsplatz)	4.421
§ 28 Nr.1 BeschV (leitende Angestellte und Spezialisten - Beschäftigung im inländischen Unternehmen)	1.626
§ 28 Nr.2 BeschV (leitende Angestellte und Spezialisten - deutsch-ausländische Gemeinschaftsunternehmen)	81
§ 31 Nr.1 BeschV (internationaler Personenaustausch)	5.419
Summe	17.163

Gemäß Arbeitsgenehmigungen und Zustimmungen 2007 der Bundesagentur für Arbeit Statistik

Neben den nicht intendierten Nebenfolgen der Politik spielen aber auch die Handlungspraktiken der Migranten und Migrantinnen eine Rolle. Was für eine Rolle das ist, können Sie sich relativ leicht vorstellen. Sie sind ja größtenteils hochqualifiziert. Wenn es Sie unter welchen Umständen auch immer in das Land X verschlüge und Sie dort feststellen würden, dass es extrem schwierig ist, in Ihrem Beruf zu arbeiten, was würden Sie tun? Die wenigsten von Ihnen würden kampfflos aufgeben. Sie waren Ihr Leben lang leistungsstark und haben Hindernisse überwunden. Ihre Identität ist ganz wesentlich von Ihrem Beruf geprägt. Wieso sollten Sie jetzt klein beigeben und den Rest Ihres Lebens als Putzhilfe arbeiten.

Folie Anja Brosius hat eine Typologie der Handlungspraktiken erarbeitet (vgl. Working Paper 4), die Sie auch auf unserer Website finden. Die Befragten in unserem Sample intensivierten ihre Suche und zwar einerseits die Suche nach einer Stelle und andererseits die Suche nach Ausnahmeregelungen. Sie orientieren sich hin zu anderen Arbeitsmärkten, zum einen, indem Sie an Orten suchen, die wenig attraktiv sind, oder indem sie unter Preis oder ganz ohne Bezahlung arbeiten. Unter Umständen kommen sie in Nischen des Arbeitsmarktes unter, in denen bestimmte Sprachkenntnisse erforderlich oder hilfreich sind. Es kommt aber auch zu inhaltlichen Umorientierungen bzw. zur Entwertung kulturellen Kapitals, wenn sich z.B. eine Oberärztin aus der Gynäkologin als Allgemeinärztin neu qualifiziert oder eine Ärztin eine Umschulung zur Krankenschwester macht. Wie schon erwähnt können die Typen, die gar keinen Arbeitsmarktzugang haben nur informell arbeiten und dann landen sie zumindest in Deutschland auch langfristig in unqualifizierten Arbeitsmärkten.

Eine weitere Sorte von Handlungsstrategien bezieht sich auf den Rechtsstatus direkt. Denn wie Ulrike Ofner gezeigt hat, reisen viele Migranten und Migrantinnen mit einer Reihe von gemischten Motiven ins Land ein und diese Motive verändern sich über die Zeit. Der Staat sagt nun: Das Motiv „Flucht“ ist zwar theoretisch legitim, praktisch aber unerwünscht. Das Motiv „Liebe und Familiengründung“ muss hingegen hingenommen werden. Dadurch stehen gerade die MigrantInnen, die rechtlicher Exklusion ausgesetzt sind, ständig vor der Frage, ob sie ihr Motiv nicht anpassen. Handlungsstrategien, die sich auf den Rechtsstatus richten, sind einerseits das Ausweichen auf informelle Beschäftigung, andererseits der Erwerb des Studentenstatus, die Heirat oder die Einbürgerung. 17 min

Interessant war, was wir zur Heirat herausfinden konnten: Im öffentlichen Diskurs wird HeiratsmigrantInnen ja schnell die „Erschleichung“ eines Aufenthalts unterstellt. Wir hatten aber auch mit einer ganzen Reihe von Personen mit sehr schlechtem Aufenthaltsstatus zu tun, die eine Heirat in dieser Situation aus ethischen Gründen ablehnten. Eine hatte sogar einen langjährigen deutschen Partner, aber sie fand es so entwürdigend, als Wirtschaftsingenieurin und ehemalige Abteilungsleiterin ausgewiesen und als Ehefrau aufgenommen zu werden, dass sie nach unserem Wissen mittlerweile ausgereist ist.

Schließlich konnte Anja Brosius Handlungspraktiken beobachten, bei denen die Befragten das Feld verlassen, indem sie entweder auswandern oder eine Lebensperspektive ohne Erwerbsarbeit aufbauen.

Die hier dargestellten Handlungsstrategien finden sich nicht bei allen gleichermaßen und zur gleichen Zeit. Die Handlungsstrategien sind also im Verlauf eines Lebens zu betrachten. **(Folie)** Dabei wird deutlich, dass die Arbeitsmarktintegration natürlich nur eine Dimension eines Lebens darstellt. Wichtig ist bei MigrantInnen auch der Übergang zwischen Nationalstaaten, der sich hier als rechtliche Exklusion auswirkt, und in dieser Altersgruppe auch die Partnersuche und Familiengründung.

Wenn man den gesamten Lebenslauf anschaut, stellen wir einerseits fest, dass manche Befragten allen Hindernissen zum Trotz aufsteigen oder zumindest unter Qualifikation eine stabile Beschäftigung finden. Andere steigen kontinuierlich ab oder werden dauerhaft exkludiert.

Überraschend war für uns, dass wir in der Münchener Sample auch Lebensläufe fanden, die prekär stabil verliefen. Bei diesen Befragten kommt es immer wieder zu – meist aufenthaltsrechtlich begründeten – Krisen, die immer wieder durch irgend eine Notlösung, die Unterstützung des sozialen Netzwerks oder anders bewältigt werden können. D.h. sie können weder eine Perspektive entwickeln noch wandern sie aus oder scheitern vollständig und das teils über viele Jahre hinweg. Aber natürlich arbeiten die dann auch nicht mehr qualifiziert. Wer wie in diesem Arbeitsmarkt landet, hat **(Folie)** Niki von Hausen nicht nur für die Befragten in München untersucht, sondern länderübergreifend für diejenigen in der gesamten Sample, die langfristig unqualifiziert arbeiten, untersucht 21 min

3. LEBENSVERLÄUFE, DIE DIE IM ARBEITSMARKT FÜR UNSPEZIFISCHE QUALIFIKATIONEN „JEDERMANNSARBEITSMÄRKTE“ MÜNDEN. LÄNDERÜBERGREIFENDE TYPOLOGIE

Die Ergebnisse dieser Teilstudie beschränken sich nicht nur auf rechtlichen Ausschluss, sondern berücksichtigen auch andere Faktoren. Insgesamt zeigen sich vier Wirkungsräume, die darüber entscheiden, in welche Arbeitsmärkte jemand einmünden kann **(Folie)**

- Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis
- Bewertung von Bildungstiteln
- Arbeitsmarkt
- Aufbau neuen kulturellen Kapitals

Folie

Im Lebensverlauf wirken diese Themen zusammen und über die Zeit. Wenn man empirisch prüft, welche Kombinationen tatsächlich vorkommen, dann kann man vier Typen identifizieren.

(FOLIE)

Zwei von diesen Typen hatte ich schon bei der rechtlichen Exklusion angesprochen.

TYP 1: DIE VERSTETIGUNG AUSLÄNDISCHER STUDIERENDER

Wie bereits angesprochen, soll die Bildungsmigration durch zeitliche Einschränkungen bei der Arbeitsaufnahme von Arbeitsmigration abgegrenzt werden. Die Notwendigkeit zur Unterhaltssicherung beeinträchtigt aber den Aufbau neuen kulturellen Kapitals. In Kombination mit anderen Hürden (wie Fehlinformationen und Schwierigkeiten im Studienverlauf) führt dies zu enormen zeitlichen Verzögerungen, die wiederum den Aufenthaltsstatus. Bei den Studierenden, die ihr Studium nicht erfolgreich abschließen konnten, wirkten diese Faktoren zusammen. Die Einzelfälle waren verschieden, aber bei den Erfolglosen kam es zu Abwärtsspiralen zwischen diesen Wirkungsräumen.

TYP 2: AUFENTHALTSRECHTLICH BEDINGTE VERSTETIGUNG

Auch der nächste Typ wurde schon angesprochen: Unter restriktiven rechtlichen Bedingungen sind fast immer nur unqualifizierte schlecht bezahlte Tätigkeiten zugänglich. Selbst in der Türkei, in der Barbara Pusch auch Hochqualifizierte gefunden hat, die trotz rechtlicher Nachrangigkeit in qualifizierten Berufen tätig waren, hatten diejenigen mit ganz schlechtem Rechtsstatus (Flüchtlinge und Illegalisierten) nur unqualifizierte Beschäftigungsverhältnisse.

Folie Im Zeitverlauf kommt es aber nicht selten vor, dass Personen einen besseren Rechtsstatus erlangen. Besonders interessant waren für uns jene Fälle, die sich aufenthaltsrechtlich stabilisieren konnten und dennoch dauerhaft weit unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt waren. Bei diesen Personen spielen typischerweise mehrere Wirkungsräume zusammen.

TYP 3: VERSTETIGUNG TROTZ AUFENTHALTSRECHTLICHER STABILISIERUNG

Eine aufenthaltsrechtliche Stabilisierung kann aus unterschiedlichen Gründen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Verlauf der Migrationsgeschichte eintreten. Bei *rascher aufenthaltsrechtlicher Stabilisierung* sehen wir die Ursachen der Verstetigung vor allem in der Nicht- oder Teilanerkennung der Bildungstitel. Der Zugang zum Arbeitsmarkt auf Qualifikationsniveau erfordert dann den Neuaufbau kulturellen Kapitals. Fehlende Sprachkenntnisse und familiär bedingte Einschränkungen verhindern oder verzögern aber einen Neuaufbau kulturellen Kapitals.

In Kanada ist der Aufenthalt normalerweise von Anfang an stabil. Aber auch hier können unzureichende Sprachkenntnissen, fehlende inländische Berufserfahrung, das Fehlen notwendiger sozialer Kontakte in den Arbeitsmarkt sowie die Situation am Arbeitsmarkt selbst, mit mehr oder weniger gesättigter Nachfrage, so zusammenwirken, dass sich Befragte im Arbeitsmarkt für unspezifische Qualifikationen verstetigen.

In Deutschland kommt es häufiger vor, dass eine aufenthaltsrechtliche Stabilisierung *erst nach vielen Jahren* eintritt. Dann ist es vor allem der große Zeitverlust, der die Verstetigung relativ unumkehrbar macht. Die Verwertbarkeit des ursprünglichen Kapitals am Arbeitsmarkt sinkt, trotz formalem Status der Gleichrangigkeit. 25 min

TYP 4: DER ARBEITSMARKT

Einige wenige Befragten überwinden viele Hürden erfolgreich und drohten dennoch, sich im Arbeitsmarkt für unspezifische Qualifikationen zu verstetigen. Bei ihnen war am Ende eine Flaute am Arbeitsmarkt ausschlaggebend.

FAZIT

Trotz unterschiedlicher Zuwanderungssysteme kommt es nicht nur in Deutschland, sondern auch in Kanada zur Verstetigung hoch qualifizierter BildungsausländerInnen in Tätigkeitsbereichen unspezifischer Qualifikationen.

Dabei war vor allem die Verstetigung hoch Qualifizierter mit aufenthaltsrechtlicher Stabilisierung überraschend.

In Deutschland ist vor allem die Dauer des Anerkennungsprozesses (sowohl in aufenthaltsrechtlicher als auch bildungspolitischer Hinsicht) die dominante Dimension der Verstetigung. In Kanada sind Zuwanderer trotz unterschiedlichster institutioneller Maßnahmen vor allem mit starken Schließungsmechanismen am Arbeitsmarkt konfrontiert.

Eine geregelte Zuwanderungspolitik kann, wie sich am Beispiel von Kanada zeigt, nur ein erster Schritt sein, um dem Arbeitsmarkt in Deutschland mehr kulturelles Kapital über Migration zuzuführen. Wenn qualifizierte Migranten im Land ankommen, müssen weitere Einflussfaktoren auf den Arbeitsmarktzugang berücksichtigt werden.

Wenn Menschen in Teufelskreise der Exklusion geraten, obwohl sie über hohe Qualifikationen verfügen und sie mindestens in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes ein hohes Engagement gezeigt haben, muss dies als Scheitern der aufnehmenden Gesellschaft interpretiert werden. Denn auch wenn wir Gegenbeispiele finden konnten, die trotz vergleichbarer Hürden erfolgreich einen

Zugang auf Qualifikationsniveau gefunden haben, lassen sich die Verläufe, die in eine Verstetigung im Arbeitsmarkt für unspezifische Qualifikationen münden, kaum als Ausnahmen oder Einzelfälle interpretieren, sondern sie gehen auf typische, soziologisch erklärbare und teils sogar länderübergreifend auffindbare Problemkonstellationen zurück. 28 min

Literaturangaben

- Cyrus, Norbert (2004). *Aufenthaltsrechtliche Illegalität in Deutschland. Sozialstrukturbildung – Wechselwirkungen – Politische Optionen, Bericht für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (Nürnberg)*. Berlin: Download unter http://www.bafli.de/template/zuwanderungsrat/expertisen_2004/expertise_cyrus.pdf am 25.10.2004.
- Englmann, Bettina, Martina Müller, unter Mitarbeit von Tanja Gerschewske, Felix König und Dilek Tunay (2007). *Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland*. Augsburg: Tür an Tür - Integrationsprojekte gGmbH.
- Hadeed, Anwar (2004). *Sehr gut ausgebildet und doch arbeitslos. Zur Lage höher qualifizierter Flüchtlinge in Niedersachsen*. Oldenburg: BIS Verlag.
- Schönwälder, Karen, Dita Vogel und Giuseppe Sciortino (2004). *Migration und Illegalität in Deutschland [AKI-Forschungsbilanz 1]*. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Welche Barrieren hindern an einer zügigen
Integration in den Arbeitsmarkt?

Anja Weiß und Niki von Hausen

Welche Barrieren hindern an einer zügigen Integration in den Arbeitsmarkt?

1. Typen rechtlicher Exklusion in Deutschland
2. Handlungspraktiken der MigrantInnen im Umgang mit rechtlicher Exklusion (Anja Brosius)
3. Lebensverläufe, die in Deutschland, Kanada und der Türkei in Arbeitsmärkte für unspezifische Qualifikationen („Jedermanns-Arbeitsmärkte“) münden



1. Typen rechtlicher Exklusion in Deutschland

1. Kein Arbeitsmarktzugang, keine soziale Absicherung
2. Kein Arbeitsmarktzugang, minimale soziale Absicherung
3. Professionsrechtliche Restriktionen
4. Zeitliche Restriktionen bei Studierenden
5. Beschränkung auf eine bestimmte Stelle



Geschätzte Zahl 1

Typ	Zahl insgesamt	Zahl der Akademiker
Kein Arbeitsmarktzugang, keine soziale Absicherung	Sehr grob geschätzt: 1 Million	Unklar, ca. 10 Prozent
Kein Arbeitsmarktzugang, minimale soziale Absicherung	150000	Vermutlich 10 Prozent
Professionsrechtliche Restriktion		
Zeitliche Restriktionen bei Studierenden		
Beschränkung auf eine bestimmte Stelle		

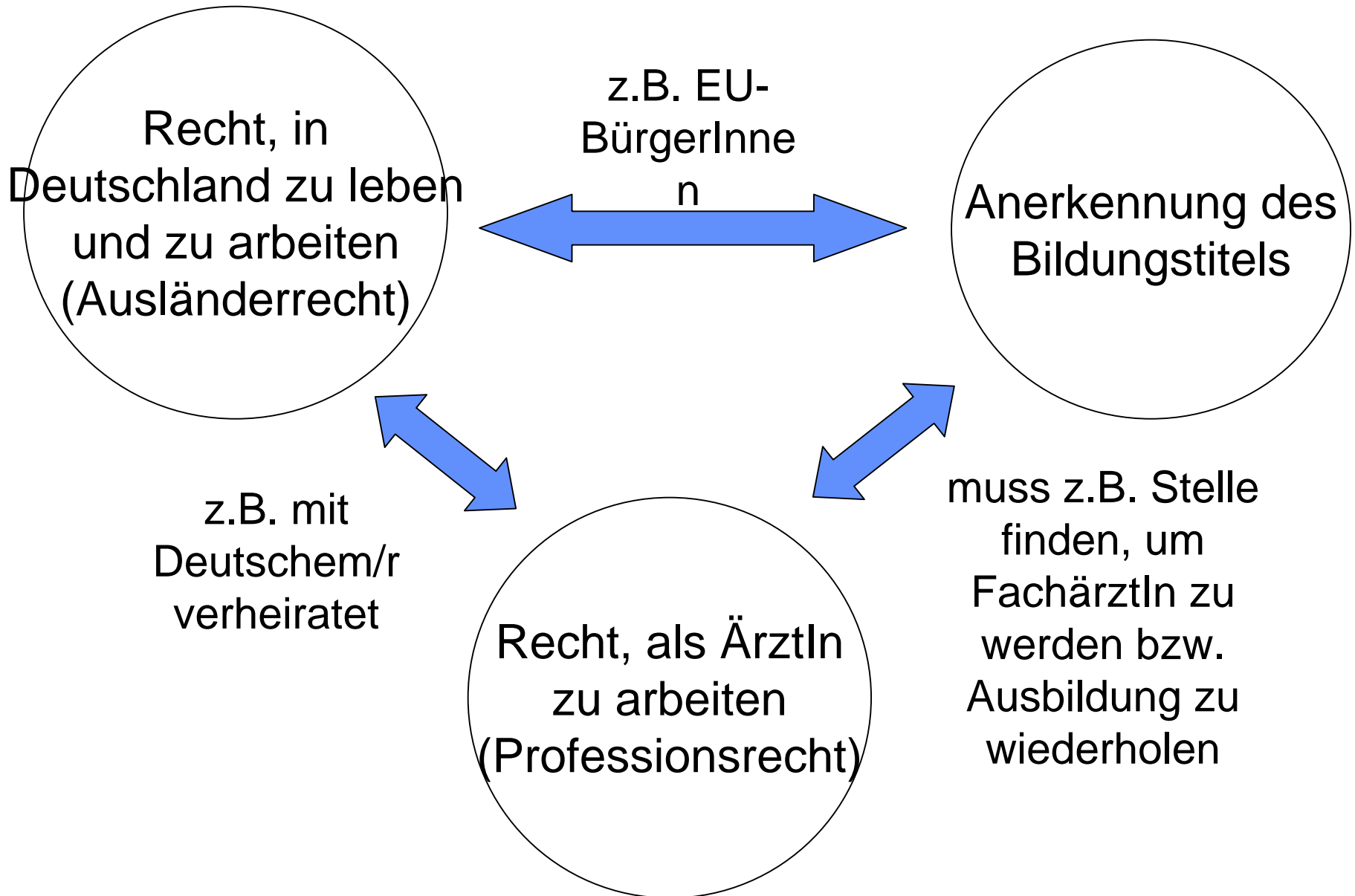


Die Wirkung rechtlicher Exklusion

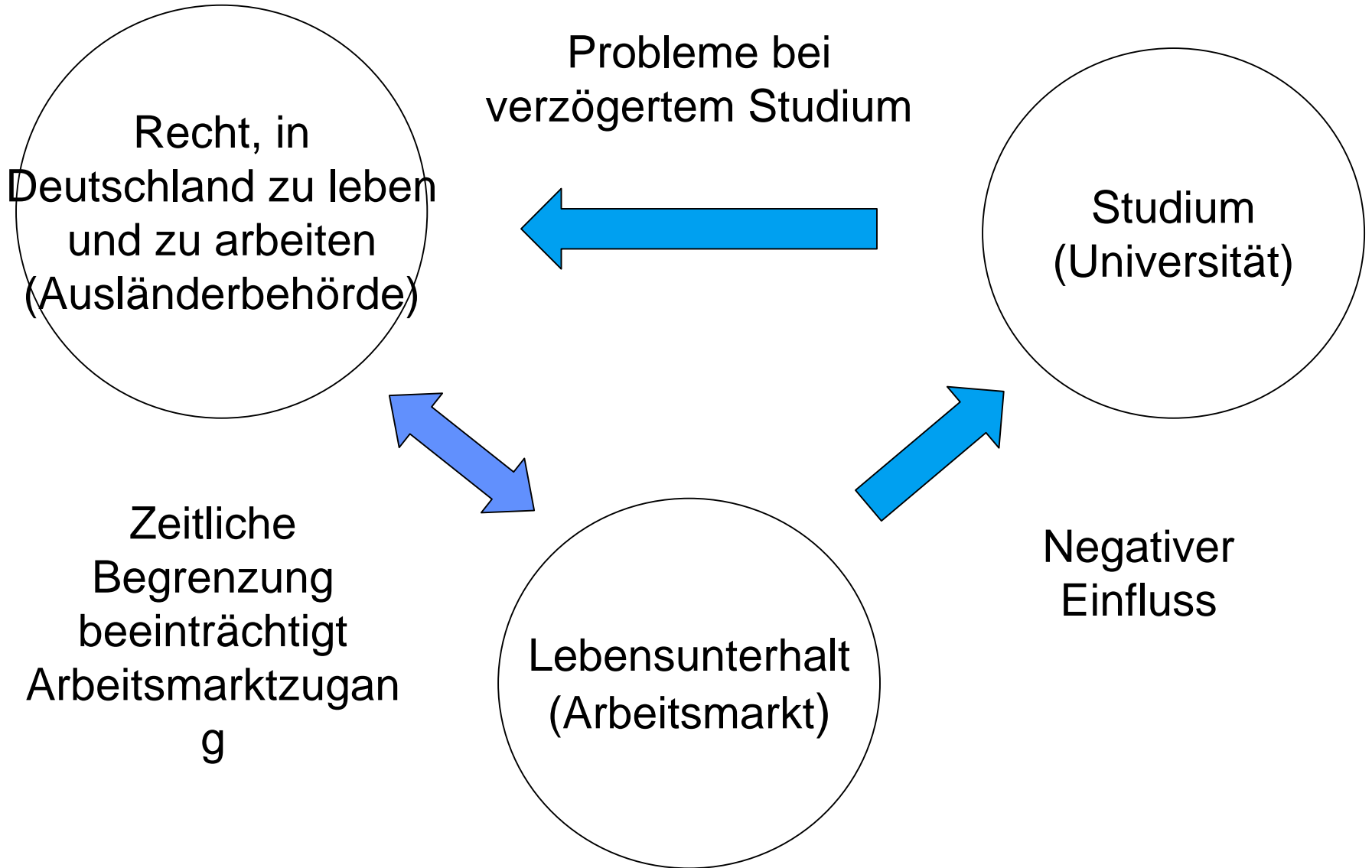
- ▶ Willkür und Unsicherheit
- ▶ Komplexes Zusammenspiel vieler Institutionen bei gleichzeitigen Informationsdefiziten (v.a. in den Typen: „Professionsrechtliche Restriktionen“ und „Studierende“)



Professionsrechtliche Restriktionen



Studierende



Geschätzte Zahl 2

Typ	Zahl insgesamt	Zahl der Akademiker
Kein Arbeitsmarktzugang, keine soziale Absicherung	Sehr grob geschätzt: 1 Million	Unklar, ca. 10 Prozent
Kein Arbeitsmarktzugang, minimale soziale Absicherung	150000	Vermutlich 10 Prozent
Professionsrechtliche Restriktion		Einige Zehntausend
Zeitliche Restriktionen bei Studierenden	Ca. 90000 in 2006	
Beschränkung auf eine bestimmte Stelle	Ca. 17000 Visaerteilungen für überwiegend hochqualifizierte Beschäftigungen im Jahr 2007	

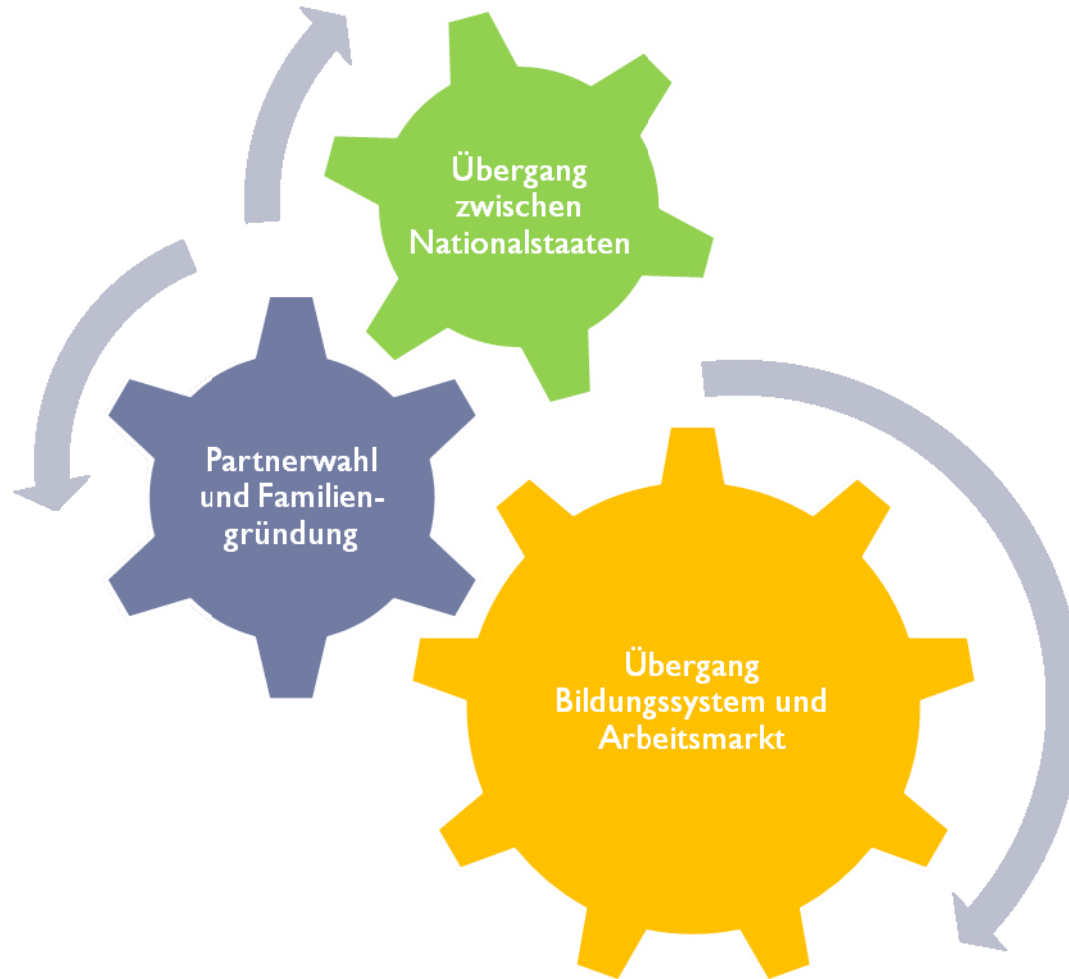


2. Handlungspraktiken im Umgang mit rechtlicher Exklusion (Anja Brosius)

- ▶ Intensivierungspraktiken
- ▶ Orientierung auf einen anderen Arbeitsmarkt
- ▶ Handlungspraktiken, die sich auf den Rechtsstatus beziehen
- ▶ Verlassen des Feldes



Lebensverläufe



3. Lebensverläufe, die in Arbeitsmärkte für unspezifische Qualifikationen münden

Länderübergreifende Betrachtung:

Deutschland – Türkei – Kanada

(Niki von Hausen)

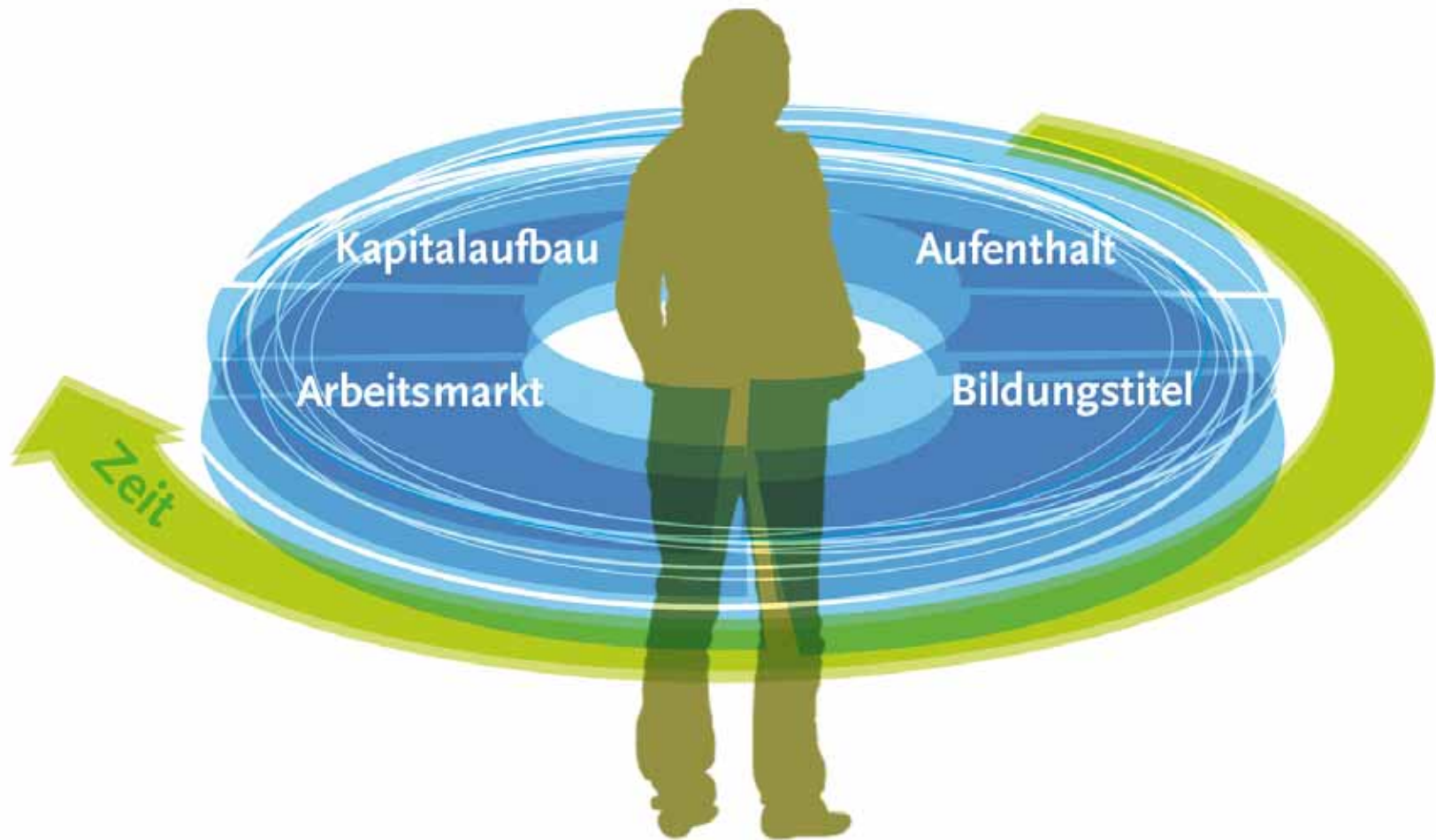


Wirkungsräume, die das erreichbare Tätigkeitsniveau im Ankunftsland überformen

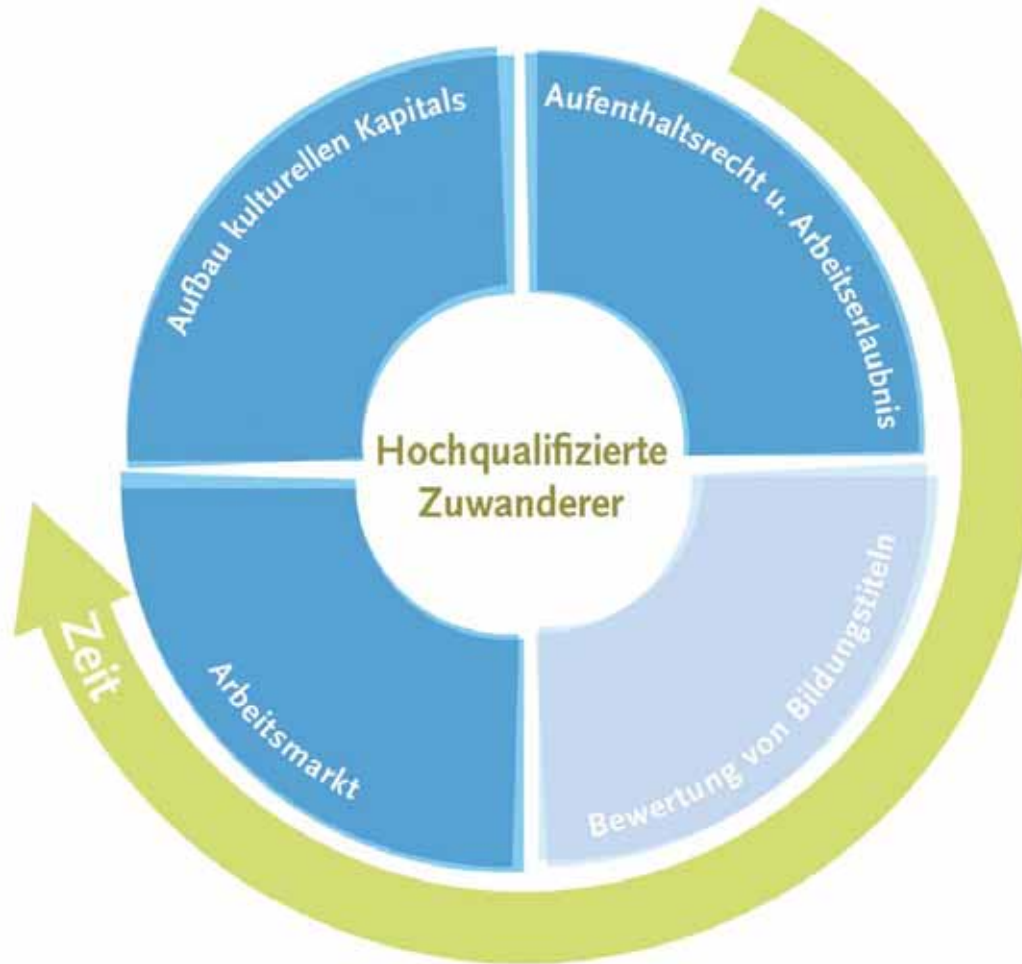
- Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis
- Bewertung von Bildungstiteln
- Arbeitsmarkt
- Aufbau neuen kulturellen Kapitals



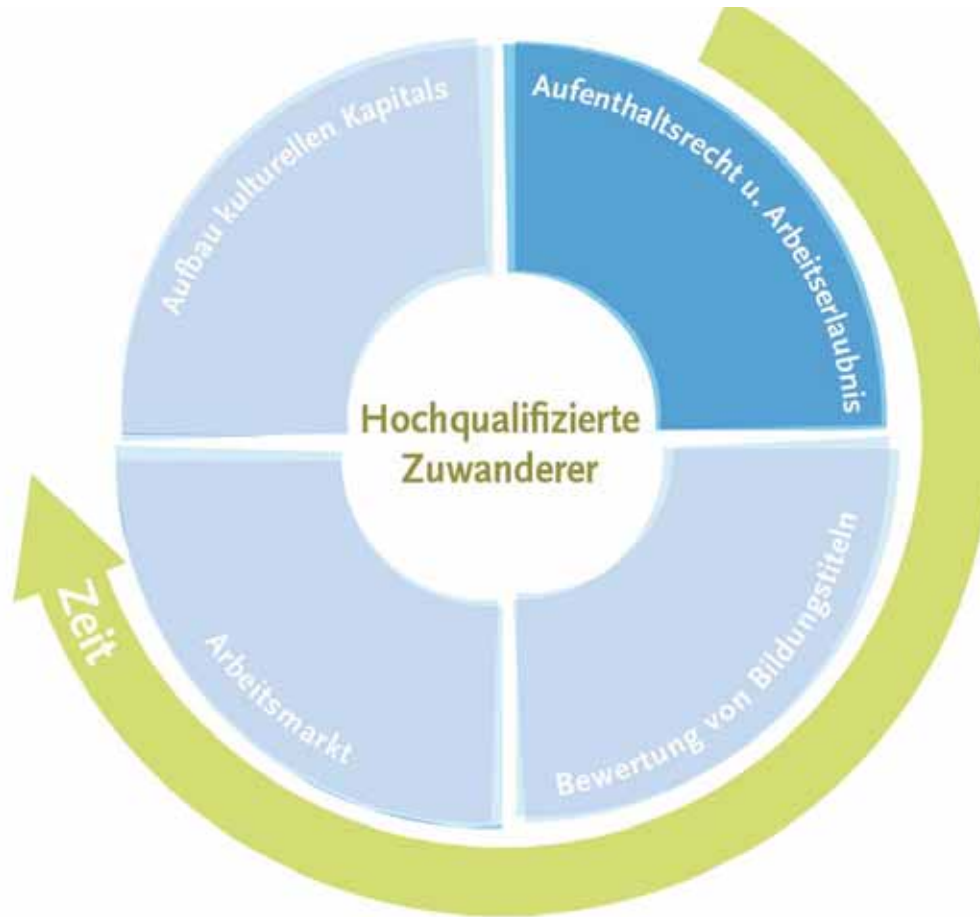
Wirkungskreis Tätigkeitsniveau



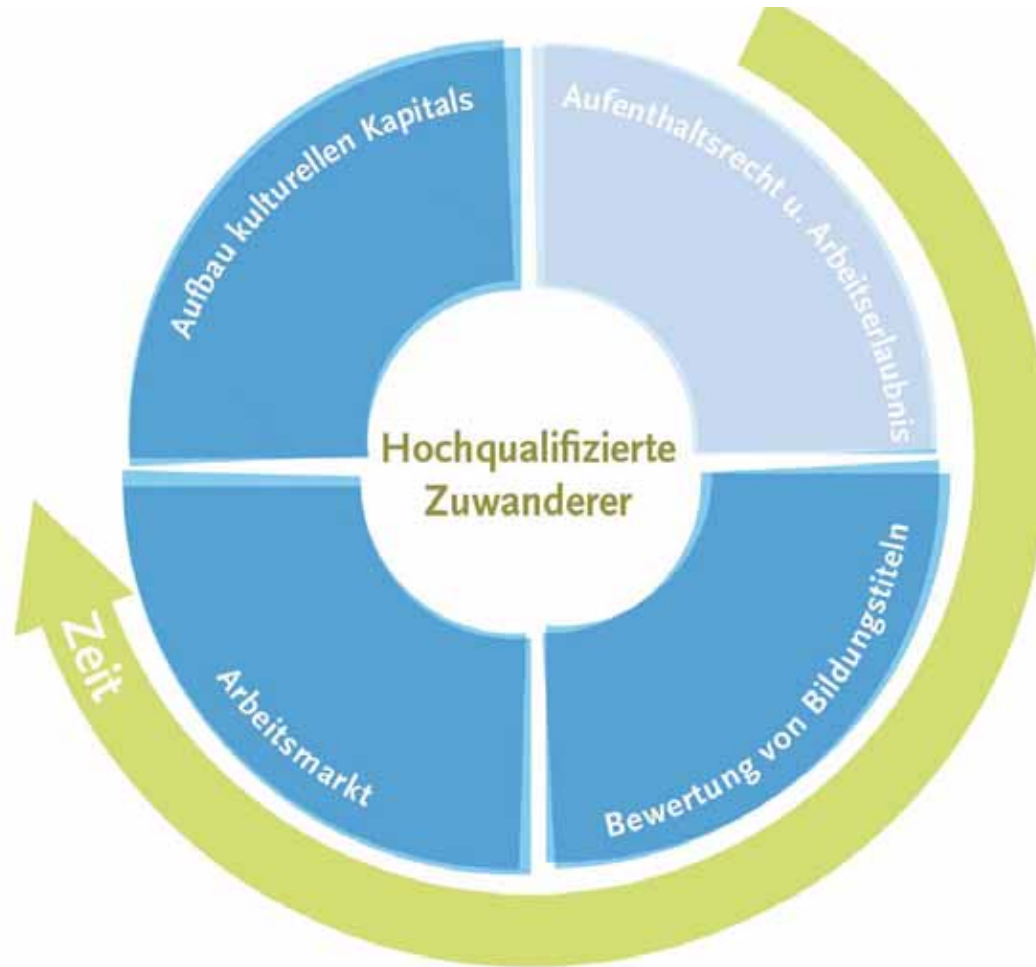
Typ 1: Die Verstetigung ausländischer Studierender



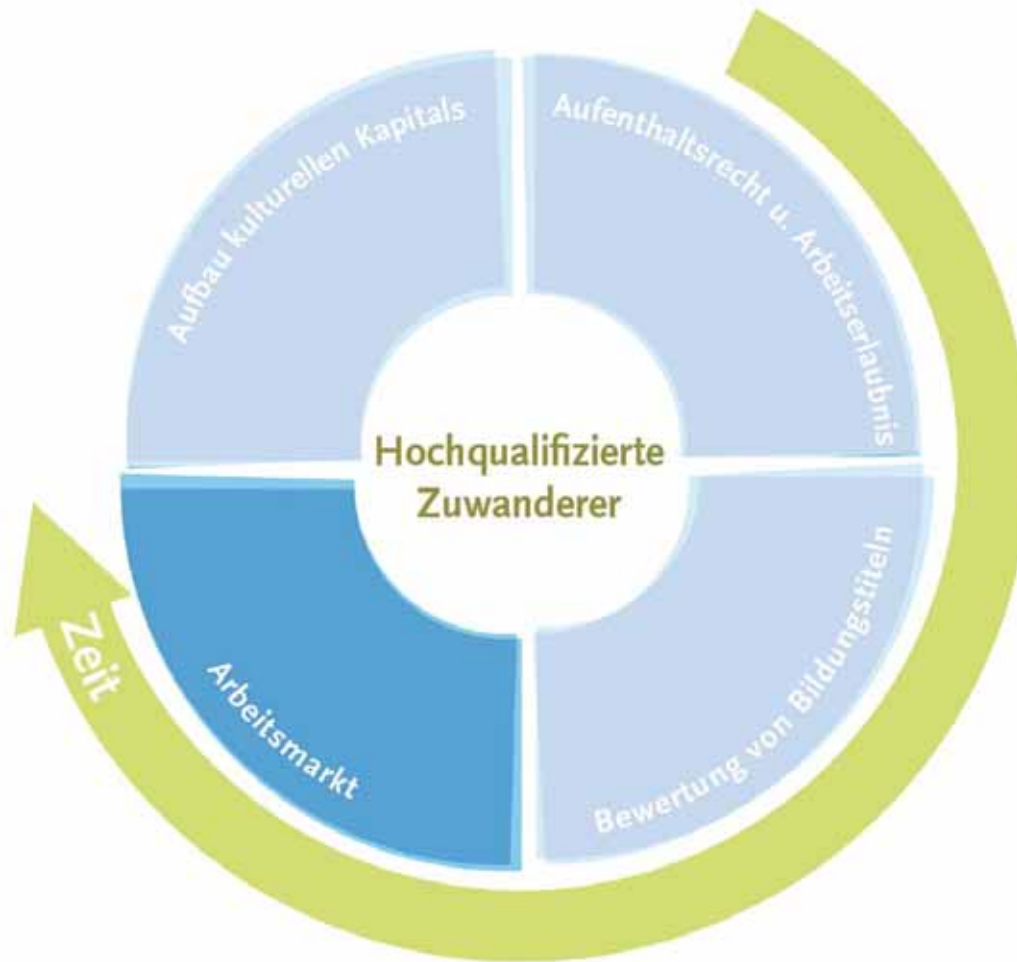
Typ 2: Aufenthaltsrechtlich bedingte Verstetigung



Typ 3: Verstetigung trotz aufenthaltsrechtlicher Stabilisierung



Typ 4: Arbeitsmarktbedingte Verstetigung



In Deutschland herrscht Fachkräftemangel. Um ihn zu beheben, ist die Anwerbung und Einbindung hochqualifizierter Migrantinnen und Migranten verstärkt in der Diskussion.

Aber wie sieht es genau aus mit der Integration in den Arbeitsmarkt von Hochqualifizierten? Wie gut gelingt sie, woran scheitert sie? Konkrete Hindernisse ergeben sich z. B. durch widersprüchliche rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch durch informelle Diskriminierung oder die fehlende Anerkennung von Bildungstiteln. Die internationale Studiengruppe „Kulturelles Kapital in der Migration“, gefördert durch die VW-Stiftung, hat die Bedingungen des Überganges hochqualifizierter Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt erforscht. Sie berücksichtigte dabei sowohl Zuwanderer als auch Bildungsinländer.

In der Tagung werden die Arbeitsergebnisse des Forschungsprojektes präsentiert, die aufzeigen, wie die Arbeitsmarktintegration gelingen kann und warum das kulturelle Kapital von Migranten doch häufig ungenutzt bleibt. Rahmenbedingungen, Barrieren und Lösungsmöglichkeiten für eine Entfaltung des Potenzials hochqualifizierter Migranten werden in der Tagung diskutiert. Dabei werden auch Praxisbeispiele der gezielten Förderung vorgestellt und in Arbeitsgruppen weitere Empfehlungen erarbeitet.

Folgende Fragen stehen dabei im Vordergrund:

- Welche akademischen Abschlüsse werden in Deutschland anerkannt? Welche Möglichkeiten der Nachqualifizierung gibt es?
- Welche Angebote zur Förderung von Bildungserfolg an Schulen und Universitäten sind effektiv?
- Was kann durch rechtliche Veränderungen und bessere Information bewirkt werden?
- Wie sind die Arbeitsmärkte für Hochqualifizierte beschaffen?
- Welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind nötig und sinnvoll?

Sie sind herzlich eingeladen, sich an den Diskussionen und Lösungsansätzen zu beteiligen.

Dr. Lidwina Meyer, Studienleiterin, Ev. Akademie Loccum
Prof. Dr. Anja Weiß, Prof. Dr. Arnd-Michael Nohl,
Prof. Dr. Karin Schittenhelm, Prof. Dr. Oliver Schmidtke,
VW-Studiengruppe „Kulturelles Kapital in der Migration“
Dr. Fritz Erich Anhelm, Direktor, Ev. Akademie Loccum

TAGUNGSGEBÜHR:

155,- € für Übernachtung, Verpflegung, Kostenbeitrag; für Schüler/innen, Studierende (bis 30 Jahre), Grundwehr- und Zivildienstleistende sowie Arbeitslose Ermäßigung **nur gegen Bescheinigung** auf 75,-€. Eine Reduzierung der Tagungsgebühr für eine zeitweise Teilnahme ist nicht möglich.

ANMELDUNG:

Mit beiliegender Anmeldekarte an die **Evangelische Akademie Loccum, Postfach 2158, 31545 Rehburg-Loccum, Tel. 05766/81-0, Fax 05766/81-900**. Sollten Sie Ihre Anmeldung nicht aufrechterhalten können, teilen Sie uns das bitte umgehend mit. Bei einer Absage nach dem **03.09.2008** müssen wir 25% der Tagungsgebühr in Rechnung stellen. Falls Sie eine Bestätigung Ihrer Anmeldung wünschen, teilen Sie uns bitte auf der Anmeldekarte Ihre E-Mail-Adresse mit!

ÜBERWEISUNGEN:

Konto der Kirchl. Verwaltungsstelle Loccum **unter Angabe des Tagungsdatums und Ihres Namens:** Evangelische Kreditgenossenschaft Kassel (BLZ 520 604 10) Kto.-Nr. 6050

TAGUNGSLEITUNG: Dr. Lidwina Meyer Tel. 05766 / 81-103
Lidwina.Meyer@evlka.de

SEKRETARIAT: SONJA SINSCH Tel. 05766 / 81-123
Sonja.Sinsch@evlka.de

PRESSEREFERAT: Reinhard Behnisch Tel. 05766 / 81-105
Reinhard.Behnisch@evlka.de

ANREISE:

Loccum liegt 50 km nordwestlich von Hannover am Steinhuder Meer zwischen Hannover, Minden und Nienburg. Auf Anfrage schicken wir Ihnen eine detaillierte Anreisebeschreibung. Sie finden sie auch im Internet: <http://www.loccum.de>

ACHTUNG: Direkte Verbindung zur Akademie mit Zubringerbus am **10.09.2008** um **12.50 Uhr** ab Bahnhof Wunstorf, **Ausgang ZOB**. Am **12.09.2008** zurück; Ankunft Wunstorf **13.30 Uhr**; Hin- u. Rückfahrt je 3,- € (im Bus zu entrichten!). **Bitte unbedingt anmelden, Plätze sind begrenzt!**

FESTE ZEITEN IM HAUS:

8.30 UHR MORGENANDACHT, 8.45 UHR FRÜHSTÜCK,
12.30 UHR MITTAGESSEN, 15.30 UHR NACHMITTAGSKAFFEE,
18.30 UHR ABENDESSEN.

Die Akademie im Internet: <http://www.loccum.de>

Medienpartner

NDRInfo
www.ndrinfo.de



EVANGELISCHE AKADEMIE

LOCCUM

**Jenseits der Green Card:
Hochqualifiziert und
wenig Chancen?**

**Potenziale hochqualifizierter
Migrantinnen und Migranten
in Deutschland**

In Kooperation mit der:
VW-Studiengruppe
„Kulturelles Kapital in
der Migration“

Tagung vom
10. - 12. September 2008

■ Mittwoch, den 10. September 2008

- 14.00 **Begrüßung**
Dr. Lidwina **Meyer**, Ev. Akademie Loccum
Prof. Dr. Anja **Weiß**,
Studiengruppe Kulturelles Kapital
- 14.20 **Kulturelles Kapital in der Migration –
Internationale Perspektiven auf die Integ-
ration von hochqualifizierten
Migrant(inn)en**
Prof. Dr. Oliver **Schmidtke**, Political Science,
University of Victoria, Canada
- 15.30 Kaffee und Kuchen
- 16.00 **Wie können Hochqualifizierte aus dem
Ausland ihr Wissen auf dem Arbeitsmarkt
gewinnbringend einsetzen?**
Prof. Dr. Arnd-Michael **Nohl**,
Universität Hamburg
- 16.50 **Eröffnen berufliche und akademische Bil-
dungstitel auch den Zugang zum Arbeits-
markt?**
Prof. Dr. Karin **Schittenhelm**,
Universität Siegen
- 17.40 **Welche Barrieren hindern an einer zügigen
Integration in den Arbeitsmarkt?**
Prof. Dr. Anja **Weiß**, Universität Duisburg
Niki von **Hausen**, Universität Duisburg
- 18.30 Abendessen
- 19.30 **Der Kampf um die besten Köpfe**
Hochqualifizierte Migrantinnen und Migranten
in Wirtschaft und Gesellschaft
Prof. Dr. Rita **Süssmuth**, Neuss
- 21.00 Ausklang auf der Galerie

■ Donnerstag, den 11. September 2008

- 08.30 Einladung zur Morgenandacht,
anschließend Frühstück
- Praxisbeispiele zur Förderung von hoch-
qualifizierten Migrantinnen und Migranten**
- 09:30 Professionelle Selbstorganisation
hochqualifizierter Migrant(inn)en in **Kanada**
Patrick **Coady**, Coordinator BCITP Net,
Executive Director AIMDBC, Canada
- 09.55 Programme der Arbeitsgemeinschaft Türkischer
Unternehmer (ATU) in Hamburg
Aygül **Özkan**, TNT Post, Vorstand ATU

- 10.20 Akademikerprogramm, Otto-Benecke-Stiftung
Dagmar **Maur**, Leiterin, Bonn
- 10.45 Mentoring Programm „Network 21“
Filiz **Elüstü**, Thomas-Morus-Akademie
Bensberg
- 11.10 Kaffeepause
- 11.30 Diskussion und Resümee
- 12.30 Mittagessen
- 14.00 **Wo können Lösungen ansetzen?**
Arbeitsgruppen zu spezifischen
Problembereichen mit Resource Persons
- AG 1:** Risiken und Nebenwirkungen rechtlicher
Barrieren: Was kann durch rechtliche Verände-
rungen und bessere Information bewirkt wer-
den?
Moderatorin: Sakine **Subasi-Piltz**,
TEXTproduktion.net, Bremen
Jürgen **Blechinger**, Diakonisches Werk Baden
Dimitria **Clayton**, Ministerium f. Generationen,
Familie, Frauen und Integration, NRW
Dr. Norbert **Cyrus**, Universität Oldenburg
Norbert **Grehl-Schmitt**, EP SAGA, Caritas-
Verband Osnabrück, Asel **Ulukbek**, Bundes-
verb. Ausländischer Studierender e.V., Prof. Dr.
Anja **Weiß**
- AG 2:** Welche Angebote zur Förderung von Bil-
dungserfolg an Schulen und Universitäten sind
effektiv?
Moderator: George **Khoury**, Journalist,
Bergheim
Filiz **Elüstü**, Dr. Petra **Gruner**, Bundesmin. für
Bildung und Forschung, Berlin, Nalan **Kilic**
C. v. Ossietzky-Oberschule, Berlin
Dr. Edith **Pichler**, Humboldt-Universität Berlin /
Fondazione Eni Enrico Matte,i
Prof. Karin **Schittenhelm**
- AG 3:** Welche akademischen Abschlüsse wer-
den in Deutschland anerkannt? Wie kann man
sich nachqualifizieren?
Moderatorin: Ivonne Bianca **Henkelmann**,
WMA Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg
Patrick **Coady**, Dr. Anwar **Hadeed**, Studien-
gang Interkulturelle Bildung und Beratung, Uni-
versität Oldenburg
Dagmar **Maur**, Dr. Martina **Müller**,
Global Competences, Augsburg,
Prof. Dr. Arnd-Michael **Nohl**,
Barbara **Buchal-Höver**,
Kultusministerkonferenz, Bonn

- AG 4:** Wie lässt sich der Zugang zu den Ar-
beitsmärkten verbessern?
Moderatorin: Dr. Lidwina **Meyer**, Studienleite-
rin, Evangelische Akademie Loccum
Carola **Feller**, Verband Deutscher Maschinen
und Anlagenbau (VDMA), Katharina **Koch**,
BAMF, Klaus **Dünnhaupt** AGEF gGmbH, Berlin,
Aygül **Özkan**, Dr. Edwin **Semke**, Bildungszent-
rum der bayrischen Wirtschaft
- 15.30 Kaffee und Kuchen
- 16.00 Fortführung der Arbeitsgruppen
- 18.30 Abendessen
- 19.30 **Vorstellung der AG Ergebnisse**
anschließend Austausch im Bistrobereich

■ Freitag, den 12. September 2008

- 08.30 Einladung zur Morgenandacht,
anschließend Frühstück
- 09.30 **Europäische Perspektiven und Maßnahmen
zur Anwerbung und Integration von hoch-
qualifizierten Migrant(inn)en**
Jakob von **Weizsäcker**, Brussels European and
Global Economic Laboratory (Bruegel), Brüssel
- 10.45 Kaffeepause
- 11.00 Abschlussdiskussion
**Welche Rahmenbedingungen werden
gebraucht, um das Potenzial hochqualifi-
zierter Migrant(inn)en zu entfalten?**
Faize **Berger**, Unternehmensberaterin,
Vorstandsmitglied der Türkisch-deutschen
Industrie- und Handelskammer
Claus **Brandt**, Bundesministerium für Bildung
und Forschung, Berlin
Peter **Clever**, Hauptgeschäftsführung, Bundes-
vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbän-
de, Berlin
Thomas **Kufen**, Integrationsbeauftragter des
Landes Nordrhein-Westfalen
Daniel **Weber**, DGB Bildungswerk, Düsseldorf
- 12.30 Ende der Tagung mit dem Mittagessen
- Tagungssprache Englisch/Deutsch
mit Simultanübersetzung im Plenum.